

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshof, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radenornwald, Breckerfeld u. s. w.

Verlag: W. H. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 6

— Erscheint wöchentlich 6 mal. —
Bezugspreis freibleibend.

Halver
Dienstag, den 8. Januar 1924

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Goldpf.
für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen
10 Goldpf. — Retorte 40 Goldpf. — Offertgebühren
10 Goldpf. und Porto.

24. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Mitglieder des thüringischen Kabinetts weichen in Berlin zu Besprechungen mit der Reichsregierung über die Lage in Thüringen.

* Es soll wieder mit der Möglichkeit eines Aufstiegs der separatistischen Bewegung, insbesondere in der Pfalz, zu rechnen sein.

* In den Gefängnissen an Rhein und Ruhr befinden sich noch über 2000 von den Franzosen verhaftete Deutsche.

* Die Berliner Staatsanwaltschaft ist in Verbindung mit der Bucherpolizei gegen etwa 60 Banken wegen Buchers vorgegangen.

* In diplomatischen Kreisen verlautet, daß ein franco-jugoslawischer Vertrag nach denselben Gesichtspunkten wie der franco-tschechoslowakische Vertrag in Aussicht genommen sei.

Reichseinheit und Staatenbund.

„Der Vater Traum“ — das war 1848 die Reichseinheit des unter Napoleons Schlägen zertrümmerten Deutschland. 1848 wurde sie nicht erreicht, trotz idealistischer Opfer, weil man diese Ideen durchzuführen wollte über die wirklichen Mächte hinweg. Unwillkürlich hat Friedrich Wilhelm IV. das Richtige getroffen mit seinen Worten, die er zu der Frankfurter Kaiserdeputation sprach, als sie ihm die Krone eines neuen Deutschland anbot: „Meine Herren, Sie verfügen über etwas, was Ihnen gar nicht gehört.“ Bismarck schuf die Einheit, weil er, auf dem Boden dieser Idee stehend, die Wirklichkeiten sah, vielleicht er als preussischer Junker mehr als andere, die nur im Reiche des Geistes wandelten, wie jene Frankfurter Professoren. Mit Blut und Eisen ward die auf den Föderalismus der Einzelstaaten auf den Staatenbund sich aufbauende Reichseinheit geschaffen, mit Blut und Eisen 44 Jahre später erhalten.

Bismarcks Standpunkt war also starkmöglichste Berücksichtigung des historisch Gewordenen und dieses Gewordene ist, man mag es bedauern oder nicht, 1870 der Einzelstaat gewesen. Der war da. Bayern, Preußen, Schwaben, Baden usw. Wie er entstanden, ob er wirklich nur einen deutschen Stamm umschloß, war gleichgültig, weil der Herrscher in jedem Lande die stärkste Zusammenfassung des Einzelstaates bedeutete. Das hat Bismarck eben berücksichtigt, zumal bei der Stellung Preußens als Vormacht im Reich gewisse Gegenstände, die ja vier Jahre vorher noch blutig ausgetragen worden waren, gespart werden mußten. Und es ist eine der Größtaten Bismarcks, daß der in bezug auf sein Königtum empfindlichste bayerische Herrscher, Ludwig II., es war, der den berühmten Brief an König Wilhelm gerichtet hat mit der Aufforderung, der äußeren Einheit des Reiches die innere Einheit durch Übernahme der Kaiserwürde zu geben.

Die Ideen des November 1918 waren andere. Das Kaiserthum war dahin, die Armee, eins der stärksten Bänder, die das Reich umschloß, war gleichfalls dahin und an beider Stelle trat der Gedanke des „Deutschen“ schlechthin. Das war aber ein theoretischer Gedanke, erinnernd an das Frankfurt von 1848, und charakteristisch ist es, daß ein Frankfurter Professor, Preuß, im Januar 1919 eine Verfassung für das neue Deutschland schuf, welche die Selbstständigkeit der Länder einschränkte und sie gleichsam zu Verwaltungsbezirken der Reichsregierung umformte. Es war eine atomistische Staatsauffassung, der Gedanke der Gleichheit aller ohne Rücksicht auf das historisch Gewordene, jene Staatsauffassung, die letzten Endes von Rousseau ausging. Sie trat in den Kampf mit der organischen Auffassung, die nur das historisch Gewordene als Wirklichkeit aufstellt. Und sie schien zu liegen. Aber nur für einen Augenblick, denn der stärkste Widerspruch erfolgte von Bayern, was zwar nicht merkwürdig gewesen wäre, es aber dadurch wird, daß der Träger eines geradezu ultimativen Widerstandes gegen die starke Betonung der Reichseinheit der Sozialdemokrat Eisner als Ministerpräsident war.

Die Weimarer Verfassung war nun ein Kompromiß: man ließ den Ländern eine gewisse Selbstständigkeit auf gewissen Gebieten, aber sie waren in der Hauptsache doch zu Ausführungsorganen der Reichsregierung geworden. Die Reichsregierung ihrerseits ist aber nun Beauftragte des Reichstages, so daß also der Reichstag, dessen Wahlrecht nun rein atomistisch ist, nicht nur zum stärksten Träger der Reichseinheit, sondern letzten Endes zum alles entscheidenden Faktor wurde. Von einer Finanzhoheit der Länder, also von der Grundlage jeder Selbstständigkeit, war kaum noch die Rede, sie waren zu Kostgängern des Reiches geworden.

Gegen diese Entwicklung richtet sich nun eine große Denkschrift der bayerischen Regierung, die man soeben der Reichsregierung überreicht hat, und der letzten Endes der Kampf zwischen jener organischen und dieser atomistischen Staatsauffassung zugrunde liegt. Bayern will zurück zum Föderalismus, will eine Neubegrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Einzelstaaten und will ein Recht der verstärkten Teilnahme an der Willensbildung des Reiches den Einzelstaaten eingeräumt wissen. Dafür ist das Entscheidende die Forderung, den Reichsrat, also die Vertretung der Länder, als Gesetzgebungsfaktor dem Reichstag gleichzusetzen, ihm sogar darüber hinaus die verfassungsrechtliche Stellung des früheren Bundesrats zu geben. Dem Reich sollen nur jene Aufgaben vorbehalten bleiben, bei denen eine einheitliche Regelung eine Verbesserung bedeutet, und die Denkschrift macht eine Reihe von Vorschlägen hinsichtlich einer dementsprechenden Behandlung der verschiedenen Verwaltungsaufgaben. Aber diese Einzelheiten wird man diskutieren können, da sie ja als reine Zweckmäßigkeitsfragen aufgefaßt werden sollen. Das Entscheidende liegt eben im Schlusssatz der Denkschrift, daß den Ländern wieder jener Staatsbegriff zugesprochen werden muß, der ihnen durch die Bundesverträge von

1870 gewahrt geblieben war. Bayern steht auf dem Standpunkt, daß der Gedanke der nationalen Einheit, der im Reich seine staatliche Verkörperung erfahren hat, durch die Rückkehr zum Föderalismus Bismarcks keinen Abbruch erleide. Und mit dieser nationalen Einheit stehe es nicht im Widerspruch, wenn die staatsrechtlichen Erscheinungsformen erhalten bleiben, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet haben.

Theorien und Prinzipien sind nie das Letzte, haben uns vielmehr in unserer geschichtlichen Entwicklung, die nun einmal anders gewesen ist als in Frankreich und England, allzu oft und allzu viel geschadet. Der Gedanke der deutschen Einheit ist aber etwas Wirkliches diesseits und jenseits des Rheins; darum wird eine ruhige Diskussion darüber möglich sein, wie wir uns unter diesem gemeinsamen Dach einrichten wollen. Dr. Pr.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Deutschland und die Angora-Türkei.

Nachdem die türkische Regierung mit verschiedenen am Lausanner Vertrag nicht beteiligten Mächten Verhandlungen über den Abschluß eines Freundschaftsvertrages aufgenommen hat, ist zwischen der Regierung von Angora und der deutschen Regierung ebenfalls eine vorläufige Fühlungnahme erfolgt. Es ist anzunehmen, daß mit der Führung der Hauptverhandlungen einer der deutschen Vertreter auf dem Balkan betraut wird. Es wird auch davon gesprochen, daß eine deutsche Mission nach der Türkei entsandt wird.

Deutschland und Italien.

Der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Neurath, besuchte den Reichsaussenminister Stresemann während des Aufenthalts in Lugano. In Rom herrscht die Ansicht, die Reise des Botschafters v. Neurath nach Lugano habe hauptsächlich bezweckt, von Stresemann eine genaue Darstellung der deutschen inneren Lage und der Absichten der Reichsregierung zu erhalten, um Mussolini, der ausführlichen direkten Bericht wünschte, aufklären zu können. Mussolini hat Dr. v. Neurath ersucht, Stresemann gewisse Ideen Italiens über die Lösung der schwebenden Probleme zu übermitteln.

Die kommenden Reichstagswahlen.

Der demokratische Zeitungsdienst bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die Reichstagswahlen im Mai stattfinden. Immerhin sei es möglich, daß eine vorzeitige Auflösung erfolge und daß die Neuwahlen dann sehr rasch anberaumt werden, da durch die Wahlgesetznovelle die Fristen wesentlich verkürzt sind.

Ärzte und Krankenkassen.

Die Zwistigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen bildeten abernals den Gegenstand von Verhandlungen in Berlin zur Regelung der ärztlichen Versorgung der Krankenkassenmitglieder. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Regierung vertrat die Auffassung, daß bei Beendigung eines Arztvertrages die bisherigen Bedingungen solange fortzuwirken, bis ein neuer Arztvertrag geschlossen ist. Das Reichsarbeitsministerium wird seine Rechtsauffassung als allgemeine Richtlinien bei den Krankenkassen durch die Aufsichtsbehörden zur Geltung bringen.

Verwarnung wegen Verbreitung von Inflationsgerüchten.

Der Chef der Heeresleitung hat dem sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker und Statistiker Richard Calver eine Verwarnung zugehen lassen, weil er in einem Aufsatz „Wohin die Reise geht“ der Reichsregierung vorgeworfen habe, durch eine neue Inflation das Volk aus „Dummheit oder Absicht“ zu betrügen. Derartige Artikel seien geeignet, das Vertrauen zu den wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung zu untergraben und eine Verunruhigung im Volke hervorzurufen.

Für das Deutschthum des Saargebietes.

Die liberale Volkspartei und die Deutsche demokratische Partei des Saargebietes haben sich zu einer Partei zusammengeschlossen. Die Partei will rücksichtslos offene Vorkämpferin für die Erhaltung des Deutschthums an der Saar sein. Sie bekämpft sich zum einheitlichen Deutschen Reich in jeder Staatsform. Das Hauptziel ihrer Politik ist, durch die Abstimmung im Jahre 1935 das Saargebiet dem deutschen Vaterlande zu erhalten.

Aus In- und Ausland.

München. Die Bayerische Volkspartei hat im Landtag einen Antrag eingebracht, wonach die Zahl der Abgeordneten entgegen der Regierungsvorlage, die 114 Mandate vorsieht, nur auf 128 verringert werden soll.

Wien. Im Landtag wurde ein Antrag angenommen, für die Notleidenden in Deutschland einen Betrag von 100 Millionen aus Landesmitteln zu bewilligen.

Paris. Nach Meldungen aus Tokio ist das Kabinett Bicomte Rivora gebildet worden. Zum Außenminister wurde Graf Ishii ernannt.

Paris. Die Unterzeichnung des zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei geschlossenen Abkommens wird wahrscheinlich Mitte des Monats in Paris erfolgen.

Madrid. Der Oberste Gerichtshof hat das Todesurteil gegen Mikolan und Mateu, die Mörder Dato's, bestätigt.

Besserer Stand der Reichseinnahmen.

Keine Inflation mehr.

Zu den in letzter Zeit wieder umlaufenden Gerüchten von der Möglichkeit neuer Inflationsgefahr wird in Berlin von zuständiger Stelle mitgeteilt:

„Eine solche Inflation ist in Zukunft ausgeschlossen, und ein Versuch, diese Bahn je wieder zu betreten, wäre nach den Erfahrungen der Vergangenheit zur Ausschließung“

losigkeit verurteilt. Der Verkehr selbst würde sich dem gegenüber zu schätzen wissen. Wenn das Reich je wieder in eine Zwangslage kommen sollte, so wird es andere Wege beschreiten müssen, als die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft durch Geldschöpfung. Zurzeit liegen aber die Verhältnisse nicht ungünstig, da die Reichseinnahmen in befriedigender Weise fließen. Wenn hier und da die Ausgabe von Anleihen seitens der Länder die Öffentlichkeit beunruhigt hat, so liegt zu einer solchen Beunruhigung keine Veranlassung vor. Eine Kontrollmöglichkeit der Anleihenwirtschaft der Länder durch das Reich besteht im allgemeinen nicht. Das Reich kann aber eingreifen, wenn die Anleihen die Funktion eines Zahlungsmittels annehmen, da dann, wenn die Genehmigung des Reichsfinanzministeriums nicht eingeholt ist, ein Verstoß gegen das Gesetz über die Ausgabe und Einlösung von Notgeld vorliegt. Soweit solche Verstöße vorliegen sollten, wird unverzüglich eingegriffen werden.“

Neue sächsische Regierung.

Ministerpräsident Heldt.

Der sächsische Landtag wählte den sozialdemokratischen Abg. Heldt mit 51 Stimmen von 79 zum Ministerpräsidenten. 14 Abgeordnete der sozialdemokratischen Linken hatten den Saal verlassen. 10 Stimmen entfielen auf den kommunistischen Abgeordneten Böttcher und 17 auf den Deutschnationalen Kommerzienrat Hofmann. Das neue sächsische Kabinett setzt sich endgültig aus folgenden Männern zusammen:

Ministerpräsident Mag. Heldt (Soz.), Wirtschaftsminister: Hermann Müller (Soz.), Innenminister: Mag. Müller-Chemnitz (Soz.), Finanzminister: Dr. Peter Reinhold-Leipziger (Dem.), Kultusminister: Wilhelm Buenger, Rechtsanwalt (D. V.), Justizminister: Dr. jur. Fritz Kaiser, Rechtsanwalt in Dresden (D. V.), Arbeitsminister: Gewerkschaftsfunktionär Eisner (Soz.).

Am nächsten Dienstag soll sich das Kabinett dem Landtage vorstellen. Nach der Wahl und der Vereidigung des Ministerpräsidenten wurde der kommunistische Antrag auf Auflösung des Landtages, den der Rechtsausschuß sich zu eigen gemacht hatte, gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Kommunisten und einiger linksstehender Sozialdemokraten abgelehnt. Der Landtag bleibt demnach zusammen.

Heldts Erklärungen.

Der neugewählte Ministerpräsident gab im Laufe der Sitzung Erklärungen ab, in denen er betonte, es sei ihm bewußt, daß er einen schweren Gang tue. Mit der Wahl allein sei es nicht getan, vielmehr bestünde die unbedingte Notwendigkeit, die neue Regierung tatkräftig zu unterstützen, damit das Land aus den bisherigen fortgesetzten inneren Wirren herauskomme. Es werde die erste Aufgabe der Regierung sein, alle Kräfte für das Ziel der Wiederaufrichtung der Wirtschaft zusammenzufassen und in den Dienst der gesamten Volksgemeinschaft zu stellen. Das könne aber nur zum Erfolg führen, wenn alle leistungsfähigen Kreise die neue Regierung durch wirklich soziale Mittel tatkräftig unterstützen.

Zu Beginn der Landtagssitzung teilte der bisherige Ministerpräsident Felsch mit, daß ein Antrag eingegangen sei, ein Volksbegehren über die Auflösung des Landtages herbeizuführen. Die Regierung werde diesem Antrag entsprechen. In der nächsten Nummer der sächsischen Staatszeitung werde eine entsprechende Bekanntmachung erscheinen. — Ob die neue Regierung diesen Entscheid der alten zur Ausführung bringen wird, bleibt abzuwarten.

Frankreichs Antwort fertiggestellt.

Paris, 6. Januar.

Poincaré hat den Entwurf für die Antwort auf das deutsche Memorandum endgültig genehmigt und ihn gestern in Brüssel dem belgischen Ministerpräsidenten überreichen lassen. In unrichtigten Kreisen wird bemerkt, daß die Antwort Frankreichs in Deutschland wahrscheinlich „nicht befriedigen“ werde, obgleich die französische Regierung bemüht gewesen sei, sie in konziliantem Tone abzufassen.

Der „Temps“ macht über die französische Antwort folgende Mitteilungen: Unter den deutschen Forderungen, die alle auf die Wiederherstellung gewisser Machtbefugnisse im besetzten Gebiet abzielen, sind einige, die bereits teilweise erfüllt sind und in weiterem Umfang in Erwägung gezogen wurden. Andere erscheinen augenblicklich nicht erwägbar. Wieder andere machen dagegen direkte Unterhaltungen zwischen den Verbündeten und den lokalen Behörden erforderlich. Eine deutsch-französische Verhandlung kann nicht in Frage kommen, wenn sie auf eine Diskussion über Verwaltungs-, Steuer- und Zollfragen beschränkt wird.

Das Blatt betont zum Schluß nachdrücklich den Wert, den die deutsch-französischen Unterhaltungen über einen „konstruktiven Plan“ für die Reparationsregelung nach seiner Überzeugung haben würden. Es nennt dabei aufs neue als Kernpunkt eines positiven französischen Planes die progressive Umformung der französischen Wiederaufbauschuld in eine deutsche Schuld, das heißt die allmähliche Übernahme des Zinsen- und Amortisationsdienstes der französischen Wiederaufbauleihe durch Deutschland.

Die zweite Steuernotverordnung.

Bemerkungen eines Steuerfachmanns.

(Schlußartikel.)

Nachdem nunmehr durch die Abschlußzahlung am 10. Januar die Steuerpflicht für 1923 endgültig erledigt ist, will das Gesetz die Wege ebnen, um für das Kalenderjahr 1924 wieder eine sachgemäße und gerechte Einkommensbesteuerung vornehmen zu können. Selbstverständlich kann eine endgültige Feststellung über die Höhe der einzelnen Einkünfte erst Anfang 1925 hienormen werden. Da das Reich aber bis dahin nicht

warten kann, so müssen auf die Steuern 1924 Vorauszahlungen geleistet werden, und hier von handeln die nächsten 27 Paragraphen des Gesetzes. Kaufleute und Gewerbetreibende, deren Unternehmen einen „erheblichen“ Umfang hat, müssen ihre Vorauszahlungen monatlich leisten. Der Reichsminister der Finanzen hat festzustellen, wo dieser erhebliche Umfang anfängt. Es ist ein sonderbares Wort, mit dem das Gesetz hier arbeitet. Bei Betrieben von weniger erheblichem Umfang sind die Vorauszahlungen nach Ablauf eines jeden Quartals zu entrichten. Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach dem Umsatz. Von der Gesamtsumme aller Betriebseinnahmen, also aller Entgelte für Lieferungen und Leistungen, für Entnahmen von Gegenständen aus dem Betrieb zur Verwendung von Zwecken, die außerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegen, für Zinsen und sonstige Bezüge aus Forderungen und Wertpapieren, die zum gewerblichen Betriebseinnahme gehören, ist nur abzuziehen der Betrag, welcher für Lohn- und Gehaltsaufwendungen in dem entsprechenden Zeitraum verwandt worden ist. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt 2% der wie vorstehend errechneten Summe.

Somit geraten alle diejenigen Kaufleute, deren Grundsatz ist: großer Umsatz, kleiner Nutzen, ins Hintertreffen gegenüber denjenigen, welche das umgekehrte Prinzip haben. Betriebe, welche hauptsächlich Lohnarbeit leisten, haben geringe Zahlungen zu entrichten und solche, die reine Handelsgeschäfte machen ohne Arbeiter, mit geringem Personal, müssen enorme Vorauszahlungen entrichten.

Die Ungerechtigkeit und Undurchführbarkeit dieser ganzen Verordnung ist dem Gesetzgeber anscheinend noch während der Niederschrift des Textes aufgefallen, denn schon im nächsten Absatz wagt er die gesamte Bestimmung fast völlig wieder über den Haufen. Der Reichsminister der Finanzen kann nämlich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Anordnungen treffen, welche die vorstehend geschilderten Bestimmungen teilweise oder völlig abändern. Er kann bestimmen, daß bestimmte Arten von Betriebseinnahmen außer acht gelassen werden können, er kann besondere Betriebsausgaben bezeichnen, welche ebenfalls von den Einnahmen in Abzug gebracht werden können und er kann schließlich überhaupt ganz andere Vorschriften verfügen, wenn sich herausstellt, daß der vorstehend gekennzeichnete Weg seinen Maßstab für die Berechnung der Vorauszahlungen gibt. Der Reichsfinanzminister kann also alles nach seinem Ermessen ordnen und das ganze Gesetz schwebt in der Luft. Dieser Gesetzesabschnitt kann sich natürlich sehr segensreich für das Wirtschaftsleben auswirken. Es wird dabei darauf ankommen, wie der Finanzminister von seinen ungeheuren Machtbefugnissen Gebrauch machen wird. Trifft er seine Maßnahmen unter Hinzuziehung der Fachverbände in einseitigster Weise unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebszweige, so können die Fehler der schematischen Behandlung durch das Gesetz ausgeglichen werden. Bricht er aber vor allen Dingen das fiskalische Interesse, so können die Fehler noch eine Verschärfung erfahren. Es wird also die Aufgabe der verschiedenen gewerblichen und industriellen Fachverbände sein, möglichst bald aufzutreten und helfend einzuschreiten.

Ganz anders werden die Vorauszahlungen berechnet bei Einkünften aus städtischem Grundbesitz, aus freien Berufen und selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen und den sonstigen Einnahmen (Spekulationsgewinne usw.). Hier sind von den Einnahmen sämtliche Werbungskosten abzuziehen, mit Ausnahme der Abnutzungen. Nicht abzuziehen sind ferner alle die Beiträge zu Kranken- und Unfallversicherungen, Lebensversicherungsprämien und Beiträge zu Wohlfahrtsvereinigungen. Die Vorauszahlungen sind vierteljährlich zu leisten und betragen 10% des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben, wenn dieser Überschuss in einem Kalendervierteljahr nicht mehr als 2000 Goldmark betragen hat. In diesem Falle vermindert sich die Vorauszahlung noch um je 1% für die Ehefrau und die unterhaltspflichtigen Kinder. Für die über 2000 Goldmark hinausgehenden Einkünfte beträgt die Vorauszahlung 20%. Auch hier ist dem Reichsfinanzminister ein ziemlich weites Spielraum für Sonderverordnungen gelassen. Er darf festlegen, welche Berufsstände zu den freien Berufen gehören sollen und er kann Angehörige anderer Berufe den freien Berufen gleichstellen.

Die vollständige Neuordnung bringt der § 11 dieses Gesetzesabschnittes. Es soll fortan die Höhe des Privatverbrauchs in Berücksichtigung gezogen werden bei der Bemessung der Steuerzahlung. Hat nämlich jemand im Laufe des Abchnitts, welcher für die Vorauszahlung maßgebend ist, für seinen Privatverbrauch mehr aufgewandt als er an Steuerborauszahlungen zu entrichten hat, so erfolgt die Berechnung der Vorauszahlungen nicht nach einer der bisher geschilderten Methoden, sondern nach der Höhe des Privatverbrauchs. In diesem Falle sind also 10% des Privatverbrauchs, wenn er 2000 Goldmark nicht übersteigt, und 20% des 2000 Goldmark übersteigenden Verbrauchs zu zahlen. Zum Verbrauch gehören auch die Aufwendungen zum Erwerb von Kunst- und Schmuckgegenständen aller Art. Nicht dazu gehören die Aufwendungen für Medikamente, Ärzte und für Ausgaben infolge Krankheit und Unglücksfällen. Der Reichsfinanzminister kann Pauschalsätze für die Schätzung des Verbrauchs aufstellen. Er kann also bestimmen, was ein normaler Mensch verbrauchen darf. Größere Machtbefugnisse hat noch nie ein Reichsfinanzminister gehabt.

Wie nun alle diese Reifestimmungen zur Kenntnis der Be-

hörde kommen sollen, ist in diesem Gesetz nicht bestimmt. Auch hier ist wiederum alles dem freien Ermessen des Finanzministers überlassen. Er kann verlangen, daß jeder einzelne etwa allmonatlich oder alle Vierteljahre Steuererklärungen abzugeben hat über die Höhe seines Umsatzes, die Höhe seiner Gehälter, die Gesamtsumme seiner Einnahmen, die Gesamtsumme seiner Ausgaben und den Betrag seines Privatverbrauchs. Das kann also unter Umständen eine recht erhebliche Belastung des Steuerzahlers während des ganzen Jahres werden. Es ist ja nicht gesagt, ob die Behörden verpflichtet sind, das zu glauben, was man ihnen anmelde und ob sie nicht das Recht haben werden, alle Augenblicke Nachprüfungen vorzunehmen. Die zu erwartenden, jedenfalls recht umfangreichen Ausführungsbestimmungen werden wohl einige Klarheit über all diese Zwischensachen bringen. Zu beachten ist, daß alle die im Laufe des Jahres 1924 geforderten Zahlungen nur Vorauszahlungen sind, und daß die endgültige Abrechnung erst im Jahre 1925 erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, daß über die Einkünfte des Jahres 1924 genau Rechnung gelegt werden muß, und daß dann die endgültige Steuerfestsetzung für das Jahr 1924 zu erfolgen hat.

Hierüber trifft das Gesetz schon jetzt eingehende Bestimmungen. Es ist bestimmt, daß am 31. Dezember 1923 Goldmarkbilanzen aufzustellen sind, und daß dann die Bücher auf wertbeständiger Basis weitergeführt werden müssen.

Martin Horwitz, beeidigter Bücherrevisor, Breslau.

Staatsanwalt und Banken.

Bucheranfrage gegen 60 Berliner Banthäuser.

Berlin, 5. Januar.

In den verflochtenen Monaten wurde wiederholt berichtet, daß teils die Bucherpolizei, teils der Denkschriftkommission, teils beide gemeinsam „Denkschriften“ in Berliner Banken und Wechselstuben veranfaßt hatten. Die Ausbeute war nicht sehr groß. Wohl aber wurde dann bei der Durchsicht der Bücher gefunden, daß Banken sich „Provisionen“ für Vermittlung und Zinsen zahlen ließen, die von den Behörden ebenfalls als Bücher betrachtet wurden. Gleichzeitig waren bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei zahlreiche Bucheranfragen aus allen Kreisen der Bevölkerung, aus Groß- und Kleinindustrie, Groß- und Kleinhandel usw. eingelaufen. Die beiden genannten Behörden haben nun das Material gesichtet und sind mit Anklage wegen Buchers gegen sechzig Banken vorgegangen.

Hand in Hand damit ging die Bildung einer Kommission, die aus Vertretern der Bucherpolizei, der Reichsbank, der Groß-, Mittel- und Kleinkassen, der Industrie und des Handels sich zusammensetzt. Diese Kommission soll in den bevorstehenden Prozessen als Sachverständigenkommission dienen. Die Banken verteidigten sich damit, daß sie infolge des Geschäftsandrangs ihren Angestellten zahllose Überstunden zumuten mußten, die erhöht bezahlt wurden, wodurch sich die Kosten für die Kundschaft vervielfacht hätten; weiter damit, daß alle Unkosten gestiegen seien. Die Gründe wurden geprüft, dennoch aber glaubt die Behörde, daß Grund zur Anklage übriggeblieben ist.

Einigung in der Metallindustrie.

Berlin, 6. Januar.

Gestern haben im Gebäude des Reichswirtschaftsrats Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller und der Berliner Metallarbeiter stattgefunden, die nicht unter dem Vorsitz des Ministers Bissel abgehalten wurden. Heute wird eine Funktionärerversammlung der Arbeiter endgültig über den Frieden in der Metallindustrie beschließen.

Die Einigungsverhandlungen ergaben eine Verminderung der von den Industriellen beabsichtigten Lohnreduzierungen. Der Stundenlohn wird in der höchsten Lohnklasse von 51 Pfennig auf 48 Pfennig herabgesetzt werden, während die Industriellen ursprünglich nur 40 Pfennig bewilligen wollten. In der untersten Klasse wird der Stundenlohn von 43 auf 38 Pfennig reduziert, statt auf 30 Pfennig.

Die 48stündige Arbeitswoche bleibt bestehen, und zwar auch über den laufenden Vertrag hinaus, nur im Falle dringender Notwendigkeit werden unter genau festgesetzten Bedingungen Überstunden gemacht werden. Die Wiedereinstellung der Arbeiter findet in den Grenzen der technischen Möglichkeit statt. Bis zum 15. Februar dürfen Neueinstellungen nicht erfolgen.

Lokales und Provinzielles.

Halber, 8. Januar 1924.

□ Fälschungen des preussischen wertbeständigen Notgeldes. Wie festgestellt ist, befinden sich von den Notgeldscheinen des Freistaates Preußen zu 420 Goldmark Tausend der Decke empor.

Im ganzen Hause war es totenstill, nur aus dem Park hang ab und zu ein leises Rauschen, ein Vogelsteden verloren herein.

Zuweilen schien es ihr, als ob jemand vorsichtig an ihre Tür vorbeizuschleichen würde, dann wieder knachte und raschelte es in der Wandvertäfelung, daß sie sich endlich wieder aufrichtete und in den dunklen Korridor hinauswachte, den ein langer, schmaler Mondstreifen mit einer unsicheren Helle durchdämmerte.

Aus dem Musiksaal des Erdgeschosses kamen die gedämpften Akkorde einer leidenschaftlichen Melodie, die ihr wohlvertraut war.

Dr. Reinwald spielte die Legende von Wienawski. Er war also noch auf, und sie konnte ohne Furcht vor einer Entdeckung durch sein scharfes Ohr den gewohnten Ausgang des Seitenportals gewinnen.

Schnell entschlossen nahm sie einen Schal um die schmalen Schultern und glitt wie ein Schatten dicht an der Wand des leeren Ganges zum Treppenhause.

Als sie nach langen, bangen Minuten endlich die Haustür öffnete, schlug es vom Schloßtürm schwer und wuchtig ein Viertel nach zehn.

Vorsichtig, nach allen Seiten Ausschau haltend, schlüpfte sie hinaus und wandte sich dann sofort zum Wirtschaftshof hinüber.

Der Mond trat in diesem Augenblick groß und klar über den Pisselsaum des Parks und habete ihr seidenes Haar in seinem feinen Silberdunst, indes sie in tiefen Zügen die Frische der leichten, stillen Nacht einatmete.

Schwarz, mit starren, steilen Ranten, gleich scharf begrenzten Massen von Finsternis, zeichneten sich die Umrisse der Brennerei in dem flimmernden Lichtbereich.

Zuweilen klang das Schnaufen eines träumenden Kindes oder das Klirren einer Hasterkette aus den Ställen herüber.

Ein Hund schlief an, zwei, drei andere stimmten aus fernem Winkel in sein Geheul ein.

In der Wächterbude regte es sich.

Laternenstimmer huschte hin und her.

Sella löste mit zitternden Fingern den schweren Eisriegel aus dem Vorlegebalken des Sofores und eilte im nächsten Augenblick querfeldein zur Greifenhagener Chaussee hinüber.

Die nassen Gräser schlugen ihr um die dünnen Seidenstrümpfe, die Glocken des Bienenfauks streiften ihre Hände,

schlangen im Umlauf, die aber bei einiger Aufmerksamkeit leicht als solche erkennbar sind. Die echten Scheine sind auf mattgrünes, fast weißes Wasserzeichenpapier mit Schlangenklinien- oder Sternschattennmuster gedruckt, während zu den Fälschungen bläulich-grünes Papier ohne Wasserzeichen verwendet worden ist. Der Text ist bei den echten Scheinen durchweg in Typendruck, bei den Fälschungen — abgesehen von dem Einlösungsvermerk und dem Datum — anscheinend durch Zeichnung hergestellt und daher bei den letzteren unregelmäßig, unscharf und verwischt. Bei den unechten Scheinen weist der Text des Einlösungsvermerks folgenden Druck auf: „Dieser Notgeldschein“ (anstatt „Dieser Notgeldschein“), „Bestimmungen“ (anstatt „Bestimmungen“). Vor der Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt. Für zweckdienliche Angaben zur Ermittlung der Fälscher und ihrer Helfershelfer ist eine Belohnung bis zu 2000 Goldmark ausgesetzt.

□ Umtausch von Einkommensteuermarken. Künftig werden von den Postanstalten nur noch auf Goldmark lautende Einkommensteuermarken ausgegeben. Der Verkauf dieser Steuermarken beginnt am 10. Januar 1924. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird der Verkauf der auf Papiermark lautenden Einkommensteuermarken eingestellt. Die auf Papiermark lautenden Marken dürfen nur noch für den Steuerabzug aus dem Kalenderjahr 1923 sowie in denjenigen Fällen verwendet werden, in welchen Steuermarken für 1924 vor dem 10. Januar 1924 geliebt werden müssen. Die etwa noch in den Händen der Arbeitgeber befindlichen, nicht mehr benötigten größeren Mengen von Einkommensteuermarken, die auf Papiermark lauten, können bis zum 10. Januar bei den Postanstalten umgetauscht werden. Nach diesem Zeitpunkt findet ein Umtausch nicht mehr statt.

— Vom 1. Januar 1924 ab werden infolge der Neuordnung des Schlichtungswesens die **Schlichtungsausschüsse** regelmäßig nur zuständig sein für den Abschluß, die Aenderungen, die Erläuterung oder die Aufhebung tariflicher oder betrieblicher Vereinbarungen. In allen übrigen Streitigkeiten, für die bisher die Schlichtungsausschüsse zuständig waren, sind die Gewerbebezugsgerichte als Arbeitsgericht anzurufen oder, soweit für einen Bezirk keine Gewerbebezugsgerichte bestehen, die Arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse. Die Gewerbebezugsgerichte oder die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse sind darüber hinaus auch noch zuständig für solche Streitigkeiten, in denen gemäß § 93 des Betriebsrätegesetzes die Gewerbeaufsichtsbeamten, die Bergrevierbeamten sowie die Bezirksarbeitsräte als stellvertretende Bezirkswirtschaftsräte anzusehen waren. Die Verfahren, die auf Grund der bisherigen Regelung bei den Schlichtungsausschüssen oder den stellvertretenden Bezirkswirtschaftsräten anhängig gemacht waren, müssen erneut bei den nunmehr zuständigen Stellen (Gewerbebezugsgerichten oder arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse) anhängig gemacht werden.

— **Halber, 7. Jan.** Die Nachbarschaft Halber hielt gestern in ihrem Vereinslokal Ewald Hedmann ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Vorsitzender Reinwald eröffnete gegen 2 Uhr die Versammlung. Leider mußte wieder festgestellt werden, daß der Besuch der Versammlung ein geringer war, es wäre zu begrüßen in anbetraht der guten Sache in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen. Bevor man zur Tagesordnung überging, gedachte er der vier Verstorbenen Mitglieder im letzten Vierteljahr: Aug. Wehner, Frau Aug. Ronze, Ernst Seckepand und Paul Eider. Das Andenken der Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Punkt 1 der Tagesordnung war Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1923 893, im Laufe des Jahres traten hinzu 33, gestorben sind 10, abgemeldet und verzogen 7 Mitglieder, mithin hatte die Nachbarschaft Halber am 31. 12. 23 909 zahlende Mitglieder. Unterstützt hat die Nachbarschaft 9 Mitglieder, 3 Frauen und 5 Kinder, bei einem Mitgliede haben die Hinterbliebenen auf die Unterstützung der Nachbarschaft verzichtet. Der 1. Kassierer, Mr. Brüninghaus, erstattete den Kassenbericht. Die Einnahme belief sich auf 79 492 858 513 398 Mark, die Ausgaben betrugen 53 716 826 481 870 Mk., mithin konnte für das neue Jahr ein Kassenbestand von 26,19 Goldmark gebucht werden. Die Kasse wurde geprüft und für richtig befunden.

ein sprühender Tau nekte ihr Haar.

Sie achtete all dessen nicht, in fliegender Hast jagte sie weiter.

Es war fast tageshell ringsum, eine fahle, bläulich-weiße Helle, daß man den eigenen Schatten auf dem Boden sah. Das Mondlicht lag wie ein feines Schleiertuch über der langen Linie der einsamen Chaussee.

Weiter hinten erhoben sich mächtige, düstere Massen, ein zackiges Häusergewirr, der Giebel von Pahlowitz.

Stumm stand das Herrenhaus in der stillen Sommernacht.

„Gnädiges Fräulein!“

Irgendwoher klang auf einmal eine Männerstimme durch das tausendfache Heimgelächterkonzert.

Sella schreckte zusammen, daß sie im ersten Augenblick kein Glied zu rühren vermochte.

„Der Wagen wartet drüben im Walde!“

Wie aus dem Boden gewachsen stand der Chauffeur Graf Eidschütz vor ihr.

Mit einer gewaltigen Anstrengung schüttelte sie das lähmende Entsetzen wieder von sich ab.

„Ich komme,“ sagte sie kurz.

Ihre Augen glänzten wie im Fieber; sie war wie verwandelt, ganz Leben und tatkräftige Entschlossenheit vor der Entscheidung.

Dann lehnte sie sich weich in das schwellende Lederpolster des Autos, indes der Mann den Motor ankurbelte und vor dem Einsteigen mit einem schwebewundernden Blick ihr schönes, blaßes Antlitz umfaßte, das der Mond jetzt ganz in sein Licht getaucht hatte.

In lausender Fahrt ging es durch den schweigenden Wald. Ein drohendes Zittern bebte zuweilen durch den stählernen Leib des schlanken Wagens, der wie ein rollendes Panzerschiff die blaue Mondnacht durchschnitt.

In endloser Linie zog rechts und links die dunkle Kulisse des hohen Forstes vorbei.

Die weißen Kilometersteine tanzten gespenstisch in dem flirrenden Licht.

Fortsetzung folgt.

„Flammen“

Roman von Hans Schulze.

Nachdruck verboten.

39) „Wo haben Sie Ihren Wagen?“ fragte sie ihn kalt und hochmütig.

„Ich halte auf der Chaussee dicht am Gutspark.“

„Fahren Sie etwas weiter in den Wald hinein. Es könnte doch noch jemand vom Schloß nach dem Dorf hinübergehen. Und es ist nicht nötig, daß man Sie sieht. Erwarten Sie mich gegen halb elf. Dann erhalten Sie weitere Befehle.“

Siebzehntes Kapitel.

Als Hella über die Schloßterasse in den Speisesaal kam, traf sie wie zu Mittag nur die Baronin und Dr. Reinwaldt beim Abendbrot.

Sie wurde mit freundlichen Vorwürfen über ihr langes Ausbleiben empfangen, und die Baronin erzählte, daß der Bartenberger Kreisarzt in der Zwischenzeit im Schloß gewesen sei und Gerta eingehend untersucht habe, aber keine organische Erkrankung bei ihr gefunden habe; es handle sich offenbar um eine nervöse Depression, wie sie junge Mädchen vor großen Entscheidungen ihres Lebens zuweilen überfalle, und am besten mit völliger Ruhe und Schonung behandelt werde.

Hella saß währenddessen wie in halber Geistesabwesenheit und aß und trank mechanisch, was ihr vorgesetzt wurde.

Die bevorstehende Aussprache mit Graf Eidschütz nahm ihr ganzes Denken so vollständig in Anspruch, daß sie sich kaum zur äußerlichen Aufmerksamkeit für den Gang der Unterhaltung zugewinnen vermochte und es geradezu als eine Erlösung begrüßte, als die Baronin endlich die Tafel aufhob und sich mit Dr. Reinwaldt auf die Terrasse zurückzog.

Sie selbst hatte schon vorher gebeten, Gute Nacht sagen zu dürfen, da auch sie sich heute sehr angegriffen fühlte und sobald wie möglich zur Ruhe gehen wolle.

In ihrem Zimmer angekommen, warf sie sich sogleich auf ihr Chaiselongue und breitete ein feuchtes Handtuch über die klopfenden Schläfen.

Jetzt erst, da sie sich niedergelegt hatte, empfand sie, wie angegriffen und abgespannt sie eigentlich war, daß sie wohl eine halbe Stunde lang regungslos in ihrer liegenden Stellung verharrte und ohne Gedanken zu den Studarabesten

Voranzeige!

Am Donnerstag, den 10. Januar beginnt unser diesjähriger
INVENTUR-AUSVERKAUF

SALOMONS

Hagen (Westf.)

Damen- und Kinder-Konfektion

Elberfelderstr. 36

Stat! Harlen!

Carl Manke
Hedwig Manke
geb. Brensing
Vermählte

Halver, den 8. Januar 1924.



Wer treu geschafft,
Bis ihm die Kraft gebricht,
Und liebend stirbt,
Ja, den vergißt man nicht.

Heute Mittag 1 Uhr entschlief
sanft nach kurzem Krankenlager, in-
folge Altersschwäche unsere innigst-
geliebte, treusorgende Mutter,
Schwiegermutter, Grossmutter, Ur-
grossmutter und Tante

Frau Ww. Carl Linde
Caroline geb Köster

im Alter von 76 Jahren 9 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten:
die trauernden Hinterbliebenen.

Vornholt b. Oberbrügge, Hal-
zenbach, Holt, Ahelle u. Kierspe-
Bahnhof, den 6. Januar 1924.

Die Beerdigung findet Mittwoch,
den 9. Januar, nachm. 2 Uhr vom Sterbe-
hause aus statt.
Kranzspenden dankend verboten.

Alle Familien-Nachrichten

die zur Kenntnis weitester
Kreise kommen sollen,
finden durch
den

Allgemeinen Anzeiger

und

Schalksmühler General-Anzeiger

die denkbar beste Verbreitung.

Gemeinde Halver.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 28. Dezember ds. Jrs. erhebt die
Gemeinde Halver:

a) als Abschlußzahlung für das III. Viertel-
jahr 1923 das 100 millionenfache des für 1923
veranlagten Viertelfjahressteuerbetrages der Ge-
meindengewerbe-, Grundwert- und Betriebs-
steuer.

b) für den Monat Januar 1924 das 100
millionenfache des für 1923 veranlagten Vier-
telfjahressteuerbetrages der Gemeindengewerbe-
und Betriebssteuer.

Fälligkeit ist der 15. Januar ds. Jrs.
Halver, den 4. Januar 1924. Der Amtmann.

Automobil-

Lackierungen

Polsterungen, Karosserie,
Reparaturen und
Umänderungen,
Verdecke - Kotflügel - etc.

W. Röhle, Hagen

Rehstraße 27 Telefon 406 (Herres).
Goldene u. silberne Medaillen.
Größte helle Werkst. f. ca. 30 Wagen.
— Feinste Referenzen der ersten Herrschaften. —

Billig!

Der

Billig!

große Preissturz

ist eingetreten. Niemand versäume, seinen Bedarf in

Schuhwaren

sofort zu decken. Nachstehend gebe ich drei

Beispiele meiner Leistungsfähigkeit:

1. Elegante Herrenstiefel, prima Qualität, 12⁵⁰
Leder Ausführung, Goldm.

2. Elegante Damenhalbschuhe, prima Qualität, 9⁵⁰
Goldmark

3. Kinderschuhe (Schulschuhe) 31-35, sehr stark, 7⁵⁰
Goldmark

Nur so lange der Vorrat reicht!

Ferner erstklassige Rindleder-Arbeitsstiefel sowie

Rindleder-Kinderschuhe,

feinste rahmengenähte Herren- u. Damenstiefel

zu billigsten Preisen!

Bergisches Schuh-Lager

(Friedrich auf der Horst)

Lüdenscheid, Wilhelmstraße
im Restaurant Wilhelmshof.

Als Geschenkartikel

empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Glas- u. Porzellanwaren

Kaffee- und Ess-Service

Tassen: Teller: Kumpen

Waschtischgarnituren

u. s. w. u. s. w.

Wilhelm Bell jr.,

Kirchstr. 5 Halver i. W. Kirchstr. 5

Ein Konzert

im eigenen Heim durch

„Grammophon“

mit Künstlerplatten

Spezial-Vertretung:

Roth & Junius,

Hagen i. W., Bahnhofstr. 29.



Unübertroffene
Qualitätsware.

Westf. Glasniederlage Hagen i. W.

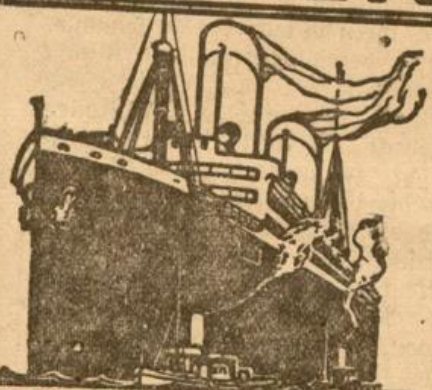
Fernspr. 2643 Inh.: **Heinr. Theis jr.** Wehringhauserstr. 44

Größtes Unternehmen dieser Art am Platze.

Billigste Bezugsquelle für Wirte - Vereine.

Spezialität: **Wirtschaftsartikel.** 1444

BREMEN



AMERIKA

OSTASIEN-AUSTRALIEN

Regelmäßiger Personen- u. Frachtverkehr
mit eigenen Dampfern. Anerkannt vorzügliche Unter-
bringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen

Reisegepäck-Versicherung
Nähere Auskunft durch

NORDDEUTSCHER

LLOYD

+ BREMEN +

in Lüdenscheid: Ferdinand Bochmann, Spedition,
in Essen: Norddeutscher Lloyd, Gen.-Agent, Handelshof.

Steuerabzug vom Arbeitslohn

ab 1. Januar 1924.

a) Vom Arbeitslohn bleiben ohne Rücksicht
auf den Familienstand zur Errechnung des Steuer-
abzuges frei:

für volle Monate	50 Goldmark monatlich
„ „ Wochen	12 „ „
„ „ Arbeitstage	2 „ „
„ „ für kürzere Zeiträume	0,50 „ „
je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden	
Von dem diesen „steuerfreien Lohnbetrag“	
übersteigenden Lohnbetrag sind als Steuer einzubehalten für:	

Zahl der Kinder und mittelbaren Angehörigen (lt. Steuerbuch)	Verheirateter Arbeitnehmer	Leibige oder ver- witweter Arbeits- nehmer
—	9 v. H.	10 v. H.
1	8 v. H.	9 v. H.
2	7 v. H.	8 v. H.
3	6 v. H.	7 v. H.
4	5 v. H.	6 v. H.

usw. Die durch Abzug vom Arbeitslohn einzubehaltenen Steuerbeträge sind in allen Fällen auf den nächsten durch 5 Goldpfennig teilbaren Betrag nach unten abzurunden.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit, sondern nach dem Erfolg der Arbeit gezahlt, z. B. Akkordarbeit, Heimarbeit, so sind von dem vollen Lohnbetrag 4 v. H. ohne Rücksicht auf den Familienstand des Arbeitnehmers einzubehalten. Der „steuerfreie Lohnbetrag“ darf nicht in Abzug gebracht werden.

Alle Arbeitgeber, mit Ausnahme derjenigen, die nicht mehr als 3 Arbeitnehmer beschäftigen, haben die einbehaltenen Lohnsteuerbeträge in bar oder durch Ueberweisung jeweilig bis zum 5. 15. oder 25. des Monats an die Finanzkasse abzuführen. Für verspätete Zahlungen wird für jeden auf den Fälligkeitstag folgenden angefangenen 1. Monat ein Zuschlag von 5 H. des Rückstandes erhoben.

Das Gesetz über die Besteuerung der Betriebe tritt vom 1. Januar 1924 ab außer Kraft.

b) Wert der Natural- u. Sachbezüge für

1. volle freie Station:

a) für weibliche Hausangestellte, weibl. Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige bezahlte weibliche Arbeitskräfte monatlich 20 Goldmark

b) für männliche Hausangestellte, männliche und weibliche Gewerbetshilfen, Perionen, die der Angestelltenpflicht unterliegen monatlich 30 Goldmark

c) männliche Angestellte höherer Ordnung monatlich 45 Goldmark

2. freie Station: 2/3 der zu 1.) bezeichneten Sätze

Lüdenscheid, den 29. Dez. 1923

Finanzamt,

gez. Dr. Piew, Regierungsrat

Nach den bestehenden Bestimmungen müssen die Abschriften der Hausarbeitsverzeichnisse bis zum 15. Jan. d. J. eingereicht werden.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Halver, d. 3. Jan. 24
Der Amtmann.

Gemeinde Halver und Schalksmühle.
Steuer vom Grundvermögen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinden Halver u. Schalksmühle haben beschlossen, vom 1. Januar 1924 zu der staatlichen Steuer vom Grundvermögen einen Zuschlag von 100% zu erheben. Die Gemeindegrundwertsteuer wird von dem oben genannten Zeitpunkt ab vorübergehend nicht mehr erhoben.

Fällig ist der Zuschlag mit der staatlichen Steuer vom Grundvermögen, also am 15. j. Wts.

Halver, den 4. Jan. 24.
Der Amtmann.

KATALOGE

für die
Kleinenindustrie
werden als Spezialität
schnell u. preiswert
angefertigt.
Stelle
aus meinem
großen Vorrat Clichés
kostenlos zur Verfügung

Wilh. Bell jr.,
Halver.

PREISLISTEN

Taschenlampen - Batterien - Birnen

Feuerzeug

empfiehlt

F. H. Bohmer,
Schalksmühle.

Insertate

für die
Tagesausgabe
erbitten wir
bis spätestens

3 Uhr
nachm.

tags vorher.

Größere Anzeigen wollen man früher aufgeben, da sonst für eine schöne Ausstattung, gute Platzierung keine Gewähr übernommen werden kann.

Der Verlag.